

## Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung Planungsausschusses am 08.10.2020

### Betreff

#### Änderung des Regionalplanes hier: Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergestein)

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Aachen am ersten Planentwurf des „Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)“ des Regionalplans Köln beteiligt. Hierbei handelt es sich um ein eigenständiges Verfahren, dass aus der Neuaufstellung des Regionalplanes ausgekoppelt ist. Derzeit findet hierzu die Öffentliche Auslegung statt.

Hintergrund ist die dynamische, konfliktbehaftete Entwicklung insbesondere der Nasskiesgewinnung in der Rheinschiene, die einen steuernden Eingriff der Regionalplanung erforderlich macht. Ziel ist ein gesamträumliches Planungskonzept mit Ausschlusswirkung außerhalb dargestellter BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze).

Der Planentwurf bezieht sich ausschließlich auf Lockergesteine. Gemäß Definition handelt es sich hierbei - je nach Körnigkeit - um die Stoffgruppen Kies, Sand, Schluff und Ton. Festgesteine sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Regionalplanverfahrens.

Im Planentwurf des „Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe“ sind auf dem Gebiet der Stadt Aachen keine BSAB für Lockergestein dargestellt. Die Bezirksregierung behält sich vor in einem späteren Verfahren auch Regelungen für Festgesteine vorzunehmen. Damit sind nach derzeitigem Verfahrenstand die Belange der Stadt Aachen nicht berührt und es bestehen keine Bedenken.

Auf Grundlage dieses Sachverhaltes beabsichtigt die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung abzugeben und die politischen Gremien über die weitere Entwicklung zu informieren.

In Vertretung



(Frauke Burgdorff)  
Beigeordnete